



FREUNDE DER VERFASSUNG
AMIS DE LA CONSTITUTION
AMICI DELLA COSTITUZIONE
AMITGS DALLA COSTITUZION

Freunde der Verfassung
3000 Bern
www.verfassungsfreunde.ch
sekretaria@verfassungsfreunde.ch

Bern 26. November 2020

Folgen Sie der Wissenschaft im Kontext der Corona-Pandemie – auch in der Maskenfrage!

Sehr geehrter Herr Nationalrat

Seit Beginn dieser Pandemie wird die Frage nach dem Nutzen von Masken ausserhalb des klinischen Umfeldes kontrovers diskutiert. Noch im April 2020 wiederholte der damalige Vorsteher der Abteilung übertragbare Krankheiten des BAG, Daniel Koch, mehrfach in Medien und an Pressekonferenzen, dass von der Allgemeinheit getragene Gesichtsmasken «wenig wirksam» seien. Ähnlich skeptisch äusserten sich auch zahlreiche Vertreter ausländischer Gesundheitsbehörden und der WHO.

Nun soll das Nichttragen von Masken plötzlich unter Strafe gestellt werden?

Bis dato liegen keine belastbaren Studien zur Nützlichkeit des Mund-Nasenschutzes vor. Viele Studien wurden nicht im Zusammenhang mit SARS-CoV 2 durchgeführt, sondern betreffen Viren mit anderer Übertragungscharakteristik. Diese empirische Lücke wurde nun durch eine randomisierte Studie mit Kontrollgruppe aus Dänemark geschlossen (DANMASK-19).

Die dänischen Forscher haben in den Monaten April und Mai 2020 zwei Gruppen mit je rund 3000 Personen beobachtet: eine Gruppe mit und eine ohne Maske. Zu dieser Zeit herrschte in Dänemark keine Maskenpflicht. Die Maskengruppe trug ausserhalb der Wohnung stets eine Maske. **Die Studie kommt zum Schluss, dass zwischen den beiden Gruppen kein signifikanter Unterschied betreffend einer Infektion mit SARS-CoV-2 besteht:** Masken ausserhalb des klinischen Bereiches zeigten also keinen messbaren Schutz vor Covid-19. Eine Zusammenfassung der Studie finden Sie im Anhang 1.

Die Volkswisheit «Hilft's nicht, so schadet's nicht» darf im Fall der Maskenpflicht keinesfalls zum Tragen kommen. Eine umfassende Untersuchung von **Prof. Ines Kappstein zeigt, dass Masken durchaus schädlich für die Träger sein können** (Anhang 2). **Verkeimung, CO₂-Rückatmung und Atemwiderstand sind nur einige der negativen Effekte.** Gerade ältere Menschen und Kinder können durch das ständige Rückatmen der sich in der Maske ansammelnden Keime gesundheitliche Probleme der Lungen bekommen. Ganz zu schweigen von psychischen Langzeitfolgen.

Zudem wird die zwischenmenschliche Kommunikation gestört, was sich gerade für Kinder besonders negativ auswirkt. Kinder haben unter der Maskenpflicht am stärksten zu leiden, müssen sie doch mittlerweile ab dem 12. Lebensjahr ganztags in der Schule Maske tragen. Dies ist in Anbetracht der fehlenden Schutzwirkung der Masken unverhältnismässig und ein Verstoss gegen die Bestimmungen zum Schutz des Kindeswohls (Art. 11 BV; Art. 3 Abs. 1 Übereinkommen über die Rechte des Kindes [SR 0.107]: *Bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.*

In jedem Fall ist die generelle Maskenpflicht in öffentlichen Bereichen ein massiver Eingriff in die persönliche Unversehrtheit der Menschen. Ohne den klaren Beweis eines Nutzens und der Notwendigkeit, kann diese Massnahme nicht als Standard der gesamten Bevölkerung aufgezwungen werden.

Was auch immer der Bundesrat als Grundlage für seinen Gesetzesvorschlag heranzieht: **Die oben zitierte Studie aus Dänemark weist eine stärkere Evidenz auf. Masken ausserhalb des klinischen Umfeldes sind nicht tauglich und nicht erforderlich, um die Ausbreitung von Covid-19 zu verhindern**, haben aber das Potenzial, Menschen psychisch und/oder gesundheitlich zu schädigen.

Weitreichende, generelle Massnahmen, die mehr schaden als nützen, sind von der Bundesversammlung aufzuheben. Einen Bussenkatalog gegen Maskenverweigerer unter der aktuellen Faktenlage zu verabschieden, wäre ein schwerer Vertrauensbruch gegenüber dem Souverän. Die noch geltende Maskenpflicht führt zu Stigmatisierung von Menschen, die keine Maske tragen. Dies ist losgelöst von jeder Evidenz bezüglich Wirksamkeit und führt zu unnötigen Konflikten in der Bevölkerung.

Durch die Bussenverordnung wird schleichend ein Narrativ aufgebaut, in dem Maskenverweigerern die Schuld gegeben wird, für die Erkrankten verantwortlich zu sein. **Wir verweisen in diesem Kontext auf die Untauglichkeit des PCR-Tests, auf dem die «Fallzahlen» beruhen.**

Das Labor Spiez des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) weist in seinem Merkblatt darauf hin, dass der PCR-Test keinen Nachweis ergibt, ob ein Erreger infektiös ist oder nicht (Anhang 3). Fallzahlen aufgrund des PCR-Tests dürfen nicht als Grundlage für weitreichende politische Massnahmen herangezogen werden. Im beiliegenden Flyer ist in einfachen Worten erklärt, was ein PCR-Test kann und was nicht. (Anhang 4)

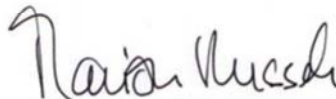
Wir fordern deshalb das Parlament auf, die Pflicht zum Maskentragen aufzuheben und diese in eine Empfehlung umzuwandeln. Auf gar keinen Fall ist dem Vorschlag des Bundesrates Folge zu leisten, Personen, die keine Maske tragen, mit einem Bussgeld zu belegen.

Im Übrigen wäre es längstens die Pflicht der Bundesversammlung gewesen, als oberste Gewalt der Eidgenossenschaft (Art. 169ff. BV) vom Bundesrat empirisch-wissenschaftliche Grundlagen für die Notwendigkeit der einschneidenden Massnahmen zu verlangen. Diese wurden bis heute nicht einer unabhängigen und kritischen Überprüfung unterzogen. Mit jedem Tag, den das Parlament verpasst, stellt es seine eigene Glaubwürdigkeit aufs Spiel. Es verschärft die ökonomischen, gesellschaftlichen, sozialen und psychologischen Spannungen in der Bevölkerung.

Die Freundinnen und Freunde der Verfassung appellieren deshalb an Ihren Sinn für die freie Meinungsbildung anhand der wissenschaftlichen Faktenlage, an Ihre Verantwortung und Ihr Augenmass in der Wintersession!



Werner Boxler
Co-Präsident



Marion Russek
Co-Präsidentin



Fürsprecher, LL.M. Philipp Kruse



Dr. med. Björn Riggensch

Anhänge:

1) Abstract Studie DANMASK-19, Originalstudie in Englisch ist unter folgendem Link verfügbar:
www.acpjournals.org/doi/10.7326/M20-6817

2) Prof. Ines Kappstein: Mund-Nasen-Schutz in der Öffentlichkeit: Keine Hinweise für eine Wirksamkeit.
Link: www.thiemeconnect.de/products/ejournals/pdf/10.1055/a-1174-6591.pdf

3) Merkblatt Polymerase-Kettenreaktion, Labor Spiez

4) Merkblatt «Positiv ist nicht krank – was Sie über den PCR-Test wissen sollten»